

LAGEBERICHT 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und berät insbesondere die beiden Trägerländer als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Im Rahmen der durch die Innenministerkonferenz (IMK) vereinbarten Zusammenarbeit im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung, entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Das Statistikamt Nord ist verpflichtet, sich im Statistischen Verbund anteilig an den gemeinsamen Softwareprogrammen, IT-Werkzeugen, Datenbanken, Erhebungs- und Veröffentlichungsportalen sowie Projekten finanziell und / oder mit Personal einzubringen. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt. Besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten erfolgen dabei gegen Entgelt.

2.2. Geschäftsverlauf

Vom Statistikamt Nord wurden 2022 insgesamt 510 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, davon 247 Statistiken für Hamburg und 263 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2022 waren gegenüber dem Statistischen Bundesamt insgesamt 1.378 Liefertermine zu erfüllen, 671 für Hamburg und 707 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Mittelwert 96,7 % der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2022 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und eSTATISTIK.CORE (Common Online Rawdata Entry) von 95,7 % bei den Monatsstatistiken, von 99,2 % bei den Quartalsstatistiken und von 94,2 % bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierten Kooperation (OPTIKO) hat sich das Statistikamt Nord auch 2022 bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter**

in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA und Ernte) und Private Haushalte (Mikrozensus) engagiert. Darüber hinaus entwickelt das Statistikamt Nord seit Oktober 2021 für den Statistischen Verbund das neue Fachverfahren „AGRA 2025“ auf Basis neuerer Softwaretechnologien zur Ablösung der technisch veralteten Software „AGRA 2010“. Dieses OPTIKO-Projekt hat bis zur geplanten Produktivsetzung der Software Anfang 2026 einen Umfang von knapp 400 Personenmonaten.

Auch war das Statistikamt Nord in 2022 weiterhin durch die Pflege und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** gefordert. Hier sind auch nach dem Abschluss des eigentlichen Software-Entwicklungsprojektes im 3. Quartal 2021 weiterhin in den Jahren 2022 und 2023 Entwicklungstätigkeiten in maßgeblichem Umfang durch das Statistikamt Nord zu leisten. Der mit Unterstützung von Dataport übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den Statistikverbund wird mangels alternativer Bewerber zumindest bis Ende 2023 beim Statistikamt Nord verbleiben. Auch das koordinierte Angebot vom Statistikamt Nord und Dataport für die Bereitstellung von speziell für den Mikrozensus konfigurierten Erheberclients an mehrere Landesämter wird das Statistikamt Nord auf mittlere Sicht betreuen, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus im Statistischen Verbund sicherzustellen.

Zum 31.12.2022 ging nach über 5 Jahren der Vorsitz im **Lenkungsausschuss OPTIKO** vom Vorstand des Statistikamts Nord auf den Vorstand des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg über. Die durch den Statistischen Verbund nach Königsteiner Schlüssel finanzierte Geschäftsstelle OPTIKO verbleibt mit den Mitarbeitenden (4 VZÄ) im Statistikamt Nord.

Zum Stichtag 15. Mai 2022 erfolgten die primärstatistischen Erhebungen des **registergestützten Zensus**. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wurden rund 1,4 Mio. Eigentümer:innen von Wohngebäuden und Wohnungen in Hamburg und Schleswig-Holstein befragt. Ergänzend lieferten die Großeigentümer und Verwalter die Daten zu ihrem Wohnungsbestand. Im Rahmen der Haushaltebefragung haben Erhebungsbeauftragte der Erhebungsstelle Hamburg und der 15 von den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Erhebungsstellen Schleswig-Holsteins über eine halbe Million Personen an den ausgewählten Stichprobenanschriften befragt. In beiden Ländern wurden die Interviewer:innen mit Tablets ausgestattet, eine vom StaNord initiierte Lösung, an die sich auch Bayern und Bremen angeschlossen haben. Zudem wurden Daten zu Bewohnern in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (wie Alten- und Pflegeheime) erhoben. Die Ergebnisse werden mit den zum Stichtag erhaltenen Melderegisterdaten abgeglichen, um somit unter anderem die Einwohnerzahlen Hamburgs und der schleswig-holsteinischen Gemeinden zu ermitteln.

Das im Statistikamt Nord eingesetzte Multiprojekt „Registerzensus“ wurde 2022 erfolgreich in das Referat 11 „Bevölkerung“ integriert. Für den **Registerzensus**, der den bisherigen (registergestützten) Zensus zukünftig ablösen soll, wurden die Vorbereitungen der Umsetzung des Registerzensuserprobungsgesetzes intensiviert. Vor allem die Vorbereitung des mit umfangreichen manuellen Arbeiten verbundenen Methodentests, mit dem die Verfahren für die künftige registerbasierte Ermittlung der Bevölkerungszahlen erprobt werden sollen, hat hohe Aufwände bei der Personalplanung und -rekrutierung verursacht. Die Vorbereitungsarbeiten zum Registerzensus im Statistikamt Nord wurden dabei termingerecht erfüllt. Auch die weiteren notwendigen Arbeiten im Registerzensus haben zugenommen, insbesondere die konzeptionellen Arbeiten im Bereich Bildung des Registerzensus. Um die Interessen der Trägerländer zu wahren, wurde intensiv auf die konzeptionellen Ausgestaltungen des Registerzensus im statistischen Verbund Einfluss genommen.

Das Statistikamt NORD hat in 2022 ein Digitalisierungsprojekt mit dem Land Schleswig-Holstein zur elektronischen Übermittlung der Todesbescheinigungen zur kostensparenden, qualitätssteigernden und schnelleren Umsetzung der **Todesursachenstatistik** begonnen. Erste Lieferungen konnte das Statistikamt im März 2023 entgegennehmen. Der Abschluss des Projektes hängt vom Tempo der Einführung der Fachsoftware in den Kommunen ab. Für Hamburg sind erste Abstimmungen zur elektronischen Lieferung der Todesursachen mit dem Gesundheitsamt (GA) Wandsbek (zuständig für die Erfassung aller Todesbescheinigungen in Hamburg), unter Beteiligung des Chief Digital Officer der Bezirksämter

(CDO/BA), erfolgt. Aktuell wird die Inbetriebnahme eines Fachverfahrens zur Erfassung der Todesbescheinigungen, als Voraussetzung für eine elektronische Lieferung, im GA Wandsbek geprüft.

Zur **Landtagswahl** in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 wurde die bislang angewandte telefonische Übermittlung der Wahlergebnisse für Kreise und einige ausgewählte Gemeinden (Call-Center-Lösung) abgelöst und flächendeckend bis auf Wahlbezirksebene durch ein digitales Verfahren ersetzt. Damit konnten erstmalig in Schleswig-Holstein am Wahlabend der minutengenaue Auszählungsstand und Live-Ergebnisstände für alle Kreise, Ämter, Gemeinden und Wahlbezirke von jedermann verfolgt werden. In der Folge wurde zwischen der Landeswahlleitung SH und dem Statistikamt Nord vereinbart, dass das Statistikamt Nord auch bei der Digitalisierung der in 2023 durchzuführenden Kommunalwahl sowohl in der Konzeptionierung, der Projektierung als auch im fachlichen Verfahrensmanagement gegenüber den Kommunen in SH eine führende Rolle spielen soll. Hier investiert das Statistikamt Nord seit Mitte 2022 beträchtliche personelle Ressourcen in die flächendeckende digitale Neukonzeption eines einheitlichen Wahlverfahrens und der Betreuung der technischen und organisatorischen Abläufe aller Kreis- und Gemeindegewahlleitungen.

Die im November 2021 begonnene „**IT Orientierungsprüfung Statistikamt Nord**“ durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg endete mit dem Abschlusschreiben vom 24.03.2022, in dem verschiedene Empfehlungen ausgesprochen wurden. Bei der „IT Orientierungsprüfung“ handelt es sich um eine standardisiert durchgeführte Prüfung ohne bestimmten Anlass. Das Statistikamt Nord hat die vom Rechnungshof Hamburg ausgesprochenen Empfehlungen angenommen, diese sukzessive umgesetzt und den Rechnungshof im Dezember 2022 abschließend informiert.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und die hiermit verbundenen **Festlegungen des Zinsniveaus** beeinflussen den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die langfristigen Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Der Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021, nach dem erstmalig zum Jahresabschluss 2022 bei leistungskongruent rückgedeckten Direktzusagen gleichlautend bilanziert und mit gleichen Rechnungsgrundlagen bewertet werden soll, wurde gemäß Vorlage zu TOP 5 der Verwaltungsratssitzung am 25.11.2022 nicht angewendet.

Die Lage des Statistikamtes Nord wird auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und der Verwaltungsrat hierüber entsprechend informiert.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 40.728 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2022 insgesamt auf 456 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund enthalten Zahlungen der anderen Länder für die Projekte Mikrozensus 2020, die Geschäftsstelle OPTIKO, sowie die Abrechnung der zentralen Produktionsdienstleistungen (ZPD) für die Jahre 2020/2021. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2022 betrug der Personalaufwand 32.182 T€, das sind 58,8 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 54.729 T€. Die Personalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen in diesem Jahr 22.132 T€. Zu beachten ist, dass durch die Hauptaufbereitung des Zensus im Jahr 2022 die Gesamtaufwendungen deutlich gestiegen sind. Die Rückstellungen für die Altersversorgung und Beihilfe haben sich aufgrund der Zinsentwicklung hingegen reduziert.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersversorgung von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2022 eine Verschlechterung der Ertragslage von -2.270 T€ (Vorjahr -1.046 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen und dem Zensus 2022. Zudem wirkt sich insbesondere das IT-Projekt Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.539 T€ (Vorjahr 1.229 T€) gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das positive Jahresergebnis 2022 in Höhe von 6.407 T€ ist insbesondere auf das für das Großprojekt Zensus 2022 kalkulierte, nicht vollständig ausgeschöpfte Mittelvolumen (u. a. bedingt durch die hohe Onlinequote für Dienstleistungen wie den Versand und die Belegung aber auch die Hotline) und auf Vertragsanpassungen mit Dataport zurückzuführen.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes Nord werden auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und die Trägerländer hierüber entsprechend informiert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 3.557 T€ stehen in 2022 Abschreibungen in Höhe von 3.493 T€ gegenüber. Bei den Investitionen in 2022 handelt es sich überwiegend um die Beschaffung von iPads für den Zensus 2022 und um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.092 T€. Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt -6.173 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 T€. Somit ergibt sich eine Absenkung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2022 um -4.880 T€ und eine Absenkung der Kassen- und Portobestände von -201 T€.

Von den bei der Kasse.Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.424 T€ (2021: 7.285 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.583 T€ resultiert aus den Rückstellungen für die Altersversorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere durch den Zensus 2022 beeinflusst.

Zudem teilte die Kasse.Hamburg am 23.12.2022 mit, dass nach 6 Jahren rückwirkend zum 14.09.2022 wieder eine Verzinsung des Geschäfts- und Pensionskontos erfolgt.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Trägerländer aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 30,2 % (31.576 T€) der Bilanzsumme von 104.571 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 80,6 % (84.263 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Trägerländer finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,2 %. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beläuft sich auf knapp 11.731 T€ (Vorjahr 5.324 T€).

Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 und 5 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung sowie eine verbindliche Zusicherung, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse der Trägerländer. Die Zuschüsse für die laufende Geschäftstätigkeit werden im Jahr 2023 um 3,2 Mio. € erhöht und sollen dann – vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung – auf diesem Niveau fortgeführt werden. Die Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit den zugewiesenen Zuschüssen auskömmlich ist. Für das Jahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 25. November 2022 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.254 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2023 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Auch nach dem formalen Abschluss des Software-Entwicklungsprojektes **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** im 3. Quartal 2021 gibt es noch umfangreiche Restaufgaben in der Programmpflege und Weiterentwicklung. Zusammen mit der Notwendigkeit, das System im Betrieb zu stabilisieren, werden im IT-Bereich des Statistikamtes Nord weiterhin Ressourcen gebunden. Dies führt bei gleichzeitigem Start des neuen Entwicklungsprojektes für das Fachverfahren „AGRA2025“ zu Engpässen, wenn das Statistikamt Nord nicht im erforderlichen Umfang entsprechende Softwareentwicklungsressourcen realisieren kann.

Die Arbeiten für den Registerzensus-Methodentest basierend auf dem **Registerzensuserprobungsgesetz** müssen im Verbund weiter mit Hochdruck vorangebracht werden. Dies gilt vor allem für die

anspruchsvolle IT-Infrastruktur und die anspruchsvollen IT-Verfahren, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und ohne die das Statistikamt Nord seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. IT-bedingte Verzögerungen im bundesweiten Projekt haben bereits aufwendige Anpassungen der Planungen im Statistikamt Nord notwendig gemacht. Es besteht das hohe Risiko weiterer Verzögerungen, die Anpassungsbedarf bei den Planungen erwarten lassen und entsprechende Flexibilität notwendig machen.

Die im März 2018 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über die Nutzung und Pflege des von Rheinland-Pfalz entwickelten **Landesinformationssystems (LIS)** wird bis Mitte 2025 verlängert. Zusätzlich hat das Statistikamt Nord im November 2022 ein Projekt mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz gestartet, um ein Nachfolgesystem für die Veröffentlichungen, aber auch ein internes Analysetool, mit verbesserter Nutzendenfreundlichkeit zu etablieren. Dieses wird auf Basis der Standardlösung Oracle Analytics implementiert. Hierbei liegt die Herausforderung insbesondere darin, die zukünftigen Anforderungen an die Datenaufbereitung bzw. Datenerreichbarkeit für unterschiedliche Zielgruppen externer Nutzender mitzudenken und in einem zeitgemäßen und modernen Informationssystem mit einer Standardsoftware abzubilden.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen durch die **Tarif- und Besoldungserhöhungen** zum 1.1.2023 können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung aufgefangen werden.

Mit dem **Gesetz über die jährliche Sonderzahlung** und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurden in der Vergangenheit Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20.09.2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen, so dass die hierfür vom Statistikamt Nord gebildete Rückstellung in Höhe von 86.000 € weiterhin Bestand hat.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,0 % geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 01.04.2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung der Altersversorgung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)** verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Diese Entwicklung wird sich mindestens so lange fortsetzen, bis alle zum Zeitpunkt der Gründung des Statistikamtes Nord übernommenen Beschäftigten in den Ruhestand gewechselt haben.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2022 weitere **Aufträge für die Trägerländer** übernehmen. So wurde für die Präsentation der aktuellen Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung (i-ABE-SH) ein Portal mit eingebundenen Dashboards, Kartendarstellungen auf Kreisebene sowie eine StoryMap entwickelt.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren aus dem wachsenden gesetzlichen Aufgabenumfang, möglichen strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus umfangreichen Aufgaben wie dem Registerzensus. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage und für den Registerzensus wird gleichwohl von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über die Zuschüsse der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Stabilität wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt.

Hamburg, 05.04.2023

gez. Renate Cohrs (Vorstand)